

# Hygienekonzept Bezirk Pliezhausen, Stand 15. Juli 21



## Grundsätzliches:

- Die Türen stehen offen und bleiben offen
- **Änderung zum 15. Juli.:** Bei einer 7 Tage Inzidenz über 50 ist das Betreten der Kirche nur mit medizinischer Gesichtsmaske erlaubt, dieser ist so lange zu tragen, bis die Kirche wieder verlassen wird und genügend Sicherheitsabstand zu weiteren Besuchern besteht. Einwegmasken sind bei Bedarf am Eingang erhältlich. Die Entsorgung geschieht privat zuhause.
- Bei allen Veranstaltungen ob drinnen gilt für die Zeit der Veranstaltung eine Maskenpflicht (Ausnahmen: Zum Essen und Trinken kann die Maske abgenommen werden), Die Maskenpflicht gilt nicht im Freien, wenn der Abstand von 1,5m sicher eingehalten werden kann.
- Nach dem Betreten der Kirche können die Hände an den bereitgestellten Plätzen desinfiziert werden.
- In der Regel wird vor- und nach den Veranstaltungen gelüftet, bei Bedarf öfter
- Mitgebrachte Jacken werden über die Stuhllehne gehängt.
- Die Sitzplätze sind so gestellt, das Angehörige des gleichen Haushalts zusammensitzen können
- Der Abstand von 1,5m unter unterschiedlichen Haushalten sollte jederzeit eingehalten werden
- Gottesdienste und Gruppen können wieder in Präsenz stattfinden, wenn die 7 Tage Inzidenz des Landkreises 5 Tage unter 50 liegt
- Veranstaltungen im Freien sind zu bevorzugen,
- Eine Anwesenheitsliste ist zu führen
- Teilnahme- und Zutrittsverbot:
  - die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
  - die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störungen des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen

## Gottesdienst

- Es sind Ordner da, die erklären und Anweisungen erteilen können.
- Gemeindegewand ist nur möglich, wenn der 7 Tage Inzidenzwert 5 Tage unter 100 liegt.
- Posaunenchor spielt nur im Freien
- SängerInnen, SpielerInnen von Blasinstrumenten und Predigende müssen die 3G einhalten (Getestet - negativer Test von Samstag oder Sonntag, kann auch ein Selbsttest sein, die Gemeinde stellt Sonntagmorgen Selbsttests zur Verfügung – Genesen – die Erkrankung liegt nicht länger als 6 Monate zurück – Geimpft – die letzte Spritze liegt länger als 14 Tage zurück)
- Beim Toilettengang ist ebenfalls der Sicherheitsabstand einzuhalten.
- In den Toilettenräumen darf sich maximal 1 Person gleichzeitig aufhalten.
- Zusammenstehen innerhalb des Kirchengebäudes ist nicht möglich
- Es sind die Schilder zur Hygiene zu beachten.
- Eine Kollekte kann am Ausgang in die dafür aufgestellten Behältnisse eingelegt werden.
- Nach dem Gottesdienst werden Türklinken, Geländer, Lichtschalter und die Sanitäreinrichtungen mit Desinfektionsspray oder Lappen mit entsprechend Spülmittel gereinigt.

- Wenn die 7 Tage Inzidenz 5 Tage unter 150 liegt, ist es möglich, dass im Gottesdienstraum Pliezhausen, der Online Stream verfolgt wird, hier gelten die gleichen Regeln, wie bei „normalen“ Präsenzgottesdiensten.
- Beim 7 Tage Inzidenzwert zwischen 150 und 100 wird der Gottesdienst bis Donnerstag beim Gesundheitsamt angemeldet
- Liegt der 7 Tage Inzidenzwert 5 Tage unter 100 muss keine Anmeldung erfolgen

### **Gruppen und nicht gottesdienstliche Veranstaltungen**

- Verantwortlich für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen sind die Gruppenleiter
- Für Erwachsenengruppen (Die Teilnehmer sind zum größten Teil über 27 Jahre alt) gelten die gleichen Regeln wie für Präsenzgottesdienste
- **Änderung zum 15. Juli:** *Bei Veranstaltungen, nicht klar Gottesdienste, Gebetsveranstaltungen, Bewirtungsveranstaltungen, Sport – oder Jugendveranstaltungen sind gilt folgende maximale Teilnehmerzahl:  
Bei einer 7 Tage Inzidenz unter 10: 1500 im Freien (ab 300 Personen gilt das Tragen einer medizinischen Maske als Pflicht), in den Innenräumen 500  
Bei einer 7 Tage Inzidenz von 10 bis 35: 750 im Freien (ab 200 Personen gilt das Tragen einer Maske als Pflicht), in den Innenräumen 250 Personen, ab einer Inzidenz von 35 darf die Veranstaltung nur im Freien unter den 3G mit maximal 500 Personen stattfinden.*
- Gruppen und Aktionen mit Bewirtung können bei einer 7 Tage Inzidenz unter 35 innerhalb des Gebäudes und im Freien stattfinden. Innerhalb des Gebäudes kann die Maske am Platz abgenommen werden und im Freien braucht es keine Maske. Liegt die Inzidenz zwischen 35 und 50 kann Bewirtung nur im Freien stattfinden. **Änderung zum**
- In der Gremienarbeit gilt keine Maskenpflicht am Platz soweit keine Besucher und Gäste anwesend sind
- Bei Veranstaltungen, die von der Größe den allgemein geltenden Kontaktbeschränkungen<sup>1</sup> entsprechen haben keine Masken- und Abstandspflicht.
- Sollte sich bei Veranstaltungen, die von der Maskenpflicht befreit sind, es mindestens einer Person unbehaglich sein, dass keine Maske getragen wird, bitten wir alle aus Rücksicht auf diese eine Maske anzuziehen.
- Posaunenchor hat ein eigenes Hygienekonzept
- **Änderung zum 15. Juli:** *Sportliche Veranstaltungen (z.B. Wanderungen, Radtouren, etc.) können bis zu einer 7 Tage Inzidenz von 35 im Freien stattfinden. Zwischen 35 und 50 nur unter den 3G.*

### **Jugendgruppen (Teilnehmer 27 oder jünger)**

---

<sup>1</sup> **7 Tage Inzidenz über 50:** 2 Haushalte 5 Personen; Kinder der jeweiligen Haushalte bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zählen dabei nicht mit; sollte ein Haushalt bereits aus fünf oder mehr mindestens 14 Jahre alten Personen bestehen, so darf sich dieser Haushalt mit einer weiteren nicht dem Haushalt angehörigen Person treffen.

Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt. Geimpfte oder genesene Personen im Sinne des § 5 Absätze 2 und 3 einschließlich deren haushaltsangehöriger Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zählen in den Fällen des Satzes 1 Nummer 2 nicht mit und bleiben als Haushalt unberücksichtigt.

**7 Tage Inzidenz 10-50:** 4 Haushalte, maximal 15 Personen; Kinder der jeweiligen Haushalte bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zählen dabei nicht mit; ebenso Geimpfte und Genese, zusätzlich dürfen bis zu fünf weitere Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres aus beliebig vielen Haushalten hinzukommen.

**7 Tage Inzidenz unter 10:** 25 Personen aus beliebig vielen Haushalten; Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zählen dabei nicht mit; ebenso Geimpfte und Genese.

- **Änderung zum 15. Juli:** Die Anzahl der Teilnehmer *und die Bedingungen der Teilnahme* erfolgen aus der Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit vom 1. Juli siehe Übersicht des Landesjugendrings
- Dieselben Regeln wie bei Erwachsenengruppen erfolgen
- Ausnahmen:
  - Die Maskenpflicht draußen entfällt, wenn der Abstand eingehalten wird.
- Kinder unter 6 Jahren müssen keine Maske tragen
- Die Kinder- und Jugendgruppen in Mittelstadt haben ein eigenes Hygienekonzept
- Für Übernachtungsangebote wird ein eigenes Hygienekonzept erstellt